

**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Berlin**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Anhang 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. hat seinen Sitz in Berlin und wird im Vereinsregister von Berlin-Charlottenburg unter VR 363 geführt.

**II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs aufgestellt worden. Verschiedene Einzelposten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden wegen der vereinsrechtlichen Besonderheiten ergänzt.

Im Berichtsjahr werden Erträge aus Dienstleistungen erstmals unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Sachverhalte unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Daraus resultiert eine Ausweisänderung in Höhe von 1.155 TEUR (Vorjahr: 573 TEUR). Die Vorjahreszahlen wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Umsatzerlöse wurden darüber hinaus innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung bereichsbezogen untergliedert dargestellt.

**III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Jahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den Vorgaben des § 7 EStG. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten größer 150 EUR (ab 2018: 250 EUR) bis 1.000 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung über einen Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Unter der Position Vorräte werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke ausgewiesen. Diese sind nach dem Niederstwertprinzip mit dem beizulegenden Wert zum Zeitpunkt ihres Zugangs bzw. des Bilanzstichtags bewertet.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Der Ausweis des Eigenkapitals entspricht dem Standard zur Rechnungslegung von Vereinen des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Standard RS HFA 14). Der Vorstand hat im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses die Festlegung über die Bildung von Vereinskapiital und Rücklagen getroffen. Dabei werden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 272 Abs. 3 HGB angewendet.

Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen zeigen die Finanzierungsgegenwerte zu den mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenständen. Sie werden entsprechend der Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Unter der Position „Noch nicht verbrauchte Erbschaften, Spenden und Zuwendungen“ sind zugeflossene Mittel aus Erbschaften, Spenden und Zuwendungen ausgewiesen, die noch nicht verwendet waren und zur Sicherstellung der Finanzierung ehrenamtlicher und sozialer Aufgaben über mehrere Jahre hinweg in Teilbeträgen aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

##### **2. Umlaufvermögen**

Als Vorräte werden Grundstücke aus Erbschaften aktiviert, die nicht als betriebsnotwendiges Vermögen genutzt werden können und zum Verkauf bestimmt sind.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen haben 112 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Weitere Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen DRK-Unternehmen sind ihrem Charakter nach wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

##### **3. Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2021 um 704 TEUR erhöht und beträgt zum 31.12.2021 17.200 TEUR. Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2021 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

##### **4. Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen und für Erbschaften**

Eine Zuwendung der Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg, die aus Mitteln der Deutsche Fernsehlotterie gGmbH Hamburg im Rahmen der Lotterie "Ein Platz an der Sonne" zur Finanzierung von Anlagevermögen bewilligt wurde, ist in Höhe von 294 TEUR grundpfandrechtlich gesichert.

##### **5. Rückstellungen**

Für die Risiken aus der Abrechnung von Notunterkünften für Flüchtlinge, die der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. seit Oktober 2015 im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales betrieben hat, wurde in den Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von 20 % der Erträge der Jahre 2015 und 2016 gebildet. Im Dezember 2018 wurden zwar auf Basis vereinbarter, aber nicht vertraglich festgelegter Tagessätze die letzten Rechnungen des Landesverbandes beglichen, jedoch liegt weiterhin kein abschließender Bescheid über die Endabrechnung der Notunterkünfte vor. Die Rückstellung wird unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Abrechnungsrisiken zum Stichtag bewertet.

**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Berlin**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Anhang 2021**

Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschluss- und Archivierungskosten, Rückstellungen aus Prozesskostenrisiken, Verpflichtungen aus einem Vermächtnis sowie Personalkosten.

**6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

|   | Stand am<br>31.12.<br>€               | Davon mit einer Restlaufzeit          |                                       |                                       |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|   |                                       | bis zu<br>1 Jahr<br>€                 | mehr als<br>1 Jahr<br>€               | von mehr<br>als 5 Jahren<br>€         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)           | 2.738.212,99<br>(2.877.455,45)        | 141.635,99<br>(50.705,30)             | 2.596.577,00<br>(2.826.750,15)        | 2.005.248,25<br>(2.614.466,81)        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen<br>(Vorjahr)    | 292.363,92<br>(242.079,69)            | 292.363,92<br>(242.079,69)            | 0,00<br>(0,00)                        | 0,00<br>(0,00)                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen<br>Unternehmen<br>(Vorjahr) | 3.966.452,14<br>(7.779,50)            | 3.966.452,14<br>(7.779,50)            | 0,00<br>(0,00)                        | 0,00<br>(0,00)                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber DRK-<br>Unternehmen<br>(Vorjahr)        | 280.302,91<br>(233.446,73)            | 280.302,91<br>(233.446,73)            | 0,00<br>(0,00)                        | 0,00<br>(0,00)                        |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                             | 493.634,28<br>(599.290,94)            | 396.537,78<br>(486.949,95)            | 97.096,50<br>(112.340,99)             | 31.703,71<br>(50.163,11)              |
|   | <u>7.770.966,24</u><br>(3.960.052,31) | <u>5.077.292,74</u><br>(1.020.961,17) | <u>2.693.673,50</u><br>(2.939.091,14) | <u>2.036.951,96</u><br>(2.664.629,92) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe grundschuldbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Unternehmen sind ihrem Charakter nach sonstige Verbindlichkeiten.

**V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 15 TEUR (Vorjahr: 692 TEUR) periodenfremde Erträge. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 1 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) periodenfremd.

## **VI. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zu Gunsten der Commerzbank AG besteht eine Bürgschaft über 100 TEUR zur Absicherung einer Kontokorrentkreditlinie der DRK Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH. Dafür sind Bankguthaben in entsprechender Höhe zu Gunsten der Bank verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht. Aus Miet-, Pacht- bzw. Leasingverträgen bestehen lediglich betriebsgewöhnliche laufende Verpflichtungen.

## **VII. Ergänzende Angaben**

### **1. Angaben zu den Organen des Vereins**

Organe des Landesverbandes sind:

- die Landesversammlung
- der Landesausschuss
- das Präsidium
- der hauptamtliche Vorstand
- die Verbandsgeschäftsführung Land.

Die Landesversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Sie besteht aus den von den Kreisverbänden entsandten Delegierten, den Mitgliedern des Landesausschusses, den Vertretern der mit Stimmrecht ausgestatteten gemeinnützigen Organisationen (§ 3 Abs. 2 b der Satzung) und den Vorsitzenden der Fachausschüsse.

Der Landesausschuss ist beschließendes Organ für die ihm durch die Satzung oder Beschlüsse der Landesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten und besteht aus den ehrenamtlichen Vorsitzenden, den Mitgliedern des Präsidiums, dem Katastrophenschutzbeauftragten des Landesverbandes, dem Konventionsbeauftragten des Landesverbandes und einem Vertreter der DRK Schwesternschaft Berlin e.V.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Landesschatzmeister, dem Landesarzt, dem Landesjustitiar, dem Vertreter der Bereitschaften, dem Vertreter der Sozialarbeit, dem Vertreter des Jugendrotkreuzes und dem Vertreter der Wasserwacht.

**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Berlin**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Anhang 2021**

Dem Präsidium gehören an:

Herr Mario Czaja - Präsident ab 17.11.2018  
Frau Inka Müller-Schmäh – Vizepräsidentin und Landesjustitiarin ab 21.11.2020  
Frau Dr. Kerstin Thiele - Landesschatzmeisterin ab 27.10.2012  
Herr Jens-Uwe Retter - Vizepräsident und Landesarzt ab 27.10.2012  
Herr Dr. Timur Flissikowski - Vertreter der Bereitschaften im Präsidium ab 21.11.2020  
Herr Christian Homann - Vertreter der Gemeinschaft Wohlfahrt und Sozialarbeit ab 21.11.2020  
Frau Mandy Kühn - Vertreterin des Jugendrotkreuzes im Präsidium ab 21.11.2020  
Herr Andreas Rose - Vertreter der Wasserwacht im Präsidium ab 21.11.2020

Die Präsidiumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Vorstand/Landesgeschäftsführung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB bestand im Geschäftsjahr 2021 laut Satzung aus einem Mitglied. Der Vorstand ist hauptamtlich tätig. Die Vorsitzende des Vorstands führt die Bezeichnung Landesgeschäftsführerin. Der Vorstand führt die Geschäfte des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. nach Recht und Gesetz sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Landesversammlung, des Landesausschusses und des Präsidiums.

Zum hauptamtlichen Vorstand war im Geschäftsjahr bestellt:

Frau Gudrun Sturm - Vorsitzende des Vorstands und Landesgeschäftsführerin

**2. Angaben zu den Arbeitnehmenden**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmenden stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

|                                  | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|------|------|
| Gehaltsempfangende               | 139  | 148  |
| Helfer/innen Freiwilligendienste | 230  | 178  |
| Gesamt                           | 369  | 326  |

**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Berlin**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Anhang 2021**

**3. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

|   | Anteil<br>in % | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis<br>TEUR |
|---|----------------|----------------------|------------------------|
| 1. Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH **) | 100,0          | 9.403                | 738                    |
| 2. DRK Rettungsdienst Berlin gGmbH *)                           | 100,0          | 3.235                | 237                    |
| 3. DRK Krankentransport-Leitstelle Berlin gGmbH *)              | 100,0          | 75                   | 12                     |
| 4. DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH *)                | 100,0          | 23                   | -162                   |
| 5. DRK Sozialwerk Berlin gGmbH **)                              | 100,0          | 198                  | 169                    |
| 6. DRK Behindertenhilfe Wedding/ Prenzlauer Berg gGmbH *)       | 60,0           | 2.213                | -17                    |
| 7. DRK Kinder-Tages-Betreuung gGmbH Berlin *)                   | 50,1           | 586                  | -19                    |

\*) Angaben betreffen die noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021

\*\*\*) Angaben betreffen die festgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020

Darüber hinaus hält der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Beteiligungen an der nbw Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH, Berlin (13,0 %) und der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH Dresden (0,2 %).

**4. Kosten des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr 2021 9 TEUR brutto und bezieht sich ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

## **5. Nachtragsbericht**

Die Auswirkungen des am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieges in Europa für die Gesamtwirtschaft und die Gesundheits- und Sozialwirtschaft im Allgemeinen sowie den DRK Landesverband und seine Tochtergesellschaften im Speziellen sind derzeit nur schwer zu beziffern. Nach den zwei schwierigen Pandemie Jahren ist aufgrund dieses Ereignisses nun erneut mit Belastungen zu rechnen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Berlin, den 13. Juli 2022

Gudrun Sturm  
Vorstandsvorsitzende